

**Zweite Änderung der Studienordnung  
der Fakultät für Mathematik und Informatik für den Studiengang  
Informatik  
mit dem Abschluss Master of Science  
vom 5. Mai 2016**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12. August 2014 (GVBl. S. 472), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 14. Juli 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, 8/2010, S. 444), geändert durch Erste Änderung 18. Februar 2016 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Nr. 2/2016, S. 64). Der Rat der Fakultät für Mathematik und Informatik hat die Änderung am 16. Dezember 2015 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat der Änderung am 3. Mai 2016 zugestimmt. Der Präsident hat die Änderungsordnung am 5. Mai 2016 genehmigt.

**Artikel 1  
Änderung der Studienordnung**

1. § 6 wird wie folgt gefasst:

”

**§ 6  
Aufbau des Studiums**

(1) Das Studienangebot ist modular aufgebaut. Einzelne Module werden durch unterschiedliche Lehr- und Arbeitsformen wie Vorlesungen, Seminare, praktische Übungen, Projekte, selbstständige Studien und Prüfungen gebildet. Jedes Modul bildet eine Lern- und Prüfungs-einheit, die mit dem Ergebnis auf dem Zeugnis dokumentiert wird. Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein Semester, kann aber auch Inhalte mehrerer Semester umfassen. Die Arbeitsbelastung durch Absolvierung eines Moduls wird in Leistungspunkten (LP) angegeben.

(2) Das Studium gliedert sich in Module der Informatik (63 LP), der Mathematik (6 LP) sowie in Module zur Vermittlung übergreifender Inhalte (21 LP). Mit der Master-Arbeit (30 LP) wird das Studium abgeschlossen.

(3) Während des ersten Semesters soll die Entscheidung für eine Vertiefung fallen. Folgende Vertiefungen sind möglich:

- Algorithmik
- Digitale Bildverarbeitung
- Entwicklung und Management komplexer Softwaresysteme
- Künstliche Intelligenz und Mustererkennung
- Rechnerarithmetik
- Technische Informatik

(4) Die Vermittlung übergreifender Inhalte erfolgt im Rahmen von Wahlpflichtmodulen. Dazu können Module aus den Nebenfächern (siehe Anlage 1), Module aus dem Angebot übergreifender Inhalte sowie Module aus dem Angebot des Master-Studiengangs Informatik gewählt werden.“

2. In § 7 Absatz 2d) wird „Anlage 2“ ersetzt durch „Anlage 3“.

## 3. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Im Bereich „Übergreifende Inhalte“ müssen insgesamt 21 LP erworben werden. Als Nebenfach stehen zur Auswahl:

- Computerlinguistik/Sprachtechnologie
- Mathematik
- Philosophie
- Ökologie
- Physik
- Psychologie
- Wirtschaftswissenschaften
- Computational Neuroscience
- Soziologie.

Darüber hinaus kann der Prüfungsausschuss bei Bedarf weitere Nebenfächer einrichten bzw. im Einzelfall zulassen.

## 4. Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

(a) Satz 1 und 2 unter der Aufzählung der zulässigen Nebenfächer werden wie folgt ersetzt:

„Entsprechend der Studienordnung sind im gewählten Nebenfach höchstens 21 LP zu erwerben. Entweder wird das im Bachelor-Studium gewählte Nebenfach fortgesetzt, oder es wird ein neues Nebenfach gewählt. Die folgenden Nebenfach-Bestimmungen betreffen die Fortsetzung des Bachelor-Nebenfachs. Wird ein neues Nebenfach gewählt, so sind die Nebenfach-Bestimmungen für den Bachelor-Studiengang Informatik anzuwenden.

Das Nebenfach Computerlinguistik/Sprachtechnologie ist die Fortsetzung des Bachelor-Nebenfachs „Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik/Sprachtechnologie“. Aufgrund des Umfangs ist Linguistik als neues Nebenfach nicht studierbar.

Das Nebenfach Computational Neuroscience ist die Fortsetzung des Bachelor-Nebenfaches „Computational Neuroscience“. Dieses Nebenfach ist nicht als neues Nebenfach studierbar.“

(b) Das Nebenfach Computerlinguistik/Sprachtechnologie wird wie folgt geändert:

aa) Die Sätze „Das Nebenfach Computerlinguistik/Sprachtechnologie kann nur belegt werden, wenn im Bachelor-Studium das Nebenfach Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik/Sprachtechnologie gewählt wurde. Es sind folgende Pflichtmodule zu belegen:“ wird gestrichen.

bb) Der Satz „Bei Wahl dieses Nebenfachs werden 3 LP des ASQ-Bereichs erworben.“ wird gestrichen.

(c) Das Nebenfach Mathematik wird wie folgt geändert:

Der Satz „Es sind Module der folgenden Liste im Umfang von 12 LP zu belegen, die nicht bereits im Bachelor-Studium belegt wurden:“ wird gestrichen.

(d) Das Nebenfach Ökologie wird wie folgt geändert:

aa) Der Satz „Wurde bereits im Bachelor-Studium das Nebenfach Ökologie gewählt, so sind Wahlpflichtmodule aus der unten stehenden Liste im Umfang von 12 bis 15 LP zu belegen, die nicht bereits im Bachelor-Studium belegt wurden:“ wird gestrichen

bb) Der folgende Passus nach der Modulaufzählung bis zum Ende wird gestrichen: „Wurde im Bachelor-Studium ein anderes Nebenfach gewählt, so ist folgendes Pflichtmodul zu belegen:

- Ök NF 1 Grundlagen der Ökologie (9 LP)
- Zusätzlich muss eines der folgenden Module belegt werden:
- Ök NF 2.2 Pflanzenökologie 1 (6 LP)
  - Ök NF 2.3 Humanökologie (6 LP)
  - Ök NF 2.5 Natur- und Umweltschutz 2 (6 LP)
  - Ök NF 2.6 Mathematische Biologie 1 (6 LP)
- Bei Wahl dieses Nebenfachs werden gegebenenfalls 3 LP des ASQ-Bereichs erworben.“

(e) Das Nebenfach Philosophie wird wie folgt geändert:

aa) Der Satz „Wurde bereits im Bachelor-Studium das Nebenfach Philosophie gewählt, so sind Wahlpflichtmodule aus der unten stehenden Liste im Umfang von 15 LP zu belegen, die nicht bereits im Bachelor-Studium belegt wurden.“ wird gestrichen.

bb) Der folgende Passus nach der Modulaufstellung bis zum Ende wird gestrichen: „Wurde im Bachelor-Studium ein anderes Nebenfach gewählt, so ist folgendes Pflichtmodul zu belegen:

- BA-Phi 1.1. Einführung in die Philosophie (10 LP)
- Zusätzlich muss eines der folgenden Module belegt werden:
- LA-Phi 3.2 Schwerpunkt I (5 LP)
  - LA-Phi 3.3 Schwerpunkt II (5 LP)
- Bei Wahl dieses Nebenfachs werden 3 LP des ASQ-Bereichs erworben.“

(f) Das Nebenfach Physik erhält folgende Fassung:

#### Physik

- 128BE111 Grundkurs Experimentalphysik I (Mechanik, Wärmelehre) (8 LP)
- 128BE211 Grundkurs Experimentalphysik II (Elektrodynamik, Optik) (8 LP)
- 128BE311 Atome und Moleküle I (oder 128LE411) (4 LP)
- 128BE411 Optik und Wellen (8 LP)
- 128BE511 Festkörper (oder 128LE811) (4 LP)
- 128BP111 Grundpraktikum Experimentalphysik I (4 LP)
- 128BP211 Grundpraktikum Experimentalphysik II (4 LP)
- 128BT211 Theoretische Mechanik (8 LP)
- 128BU111 Mathematische Methoden der Physik I (4 LP)
- 128LE411 Physik der Materie I – Atome und Moleküle für LA-Studenten (oder 128BE311) (4 LP)
- 128LE511 Physik der Materie II – Festkörper für LA-Studenten (4 LP)
- 128LE811 Physik der Materie III – Kerne und Teilchen für LA-Studenten (oder 128BE511) (4 LP)

(g) Das Nebenfach Psychologie wird wie folgt geändert:

aa) Der Satz „Wurde bereits im Bachelor-Studium das Nebenfach Psychologie gewählt, so ist eines der folgenden Module zu belegen, das nicht bereits im Bachelor-Studium belegt wurde.“ wird gestrichen.

bb) Der folgende Passus nach der Modulaufstellung bis zum Ende wird gestrichen: „Wurde im Bachelor-Studium ein anderes Nebenfach gewählt, so ist eines der folgenden Module zu belegen:

- PsyN-P1 Einführung und Methoden der Psychologie (10 LP)
  - PsyN-P2 Allgemeine Psychologie (10 LP)
- Bei Wahl dieses Nebenfachs sind im ASQ-Bereich 2 LP zusätzlich zu absolvieren.“

(h) Das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften wird wie folgt geändert:

aa) Die Sätze „Wurde bereits im Bachelor-Studium das Nebenfach Wirtschaftswissenschaften gewählt, so sind Module aus der unten stehenden Liste im Umfang von 12 LP zu belegen, die nicht bereits im Bachelor-Studium belegt wurden. Der Studierende hat selbst darauf zu achten, für die gewählten Module die nötigen Voraussetzungen zu erfüllen.“ werden gestrichen.

bb) Der folgende Passus nach der Modulaufzählung bis zum Ende wird gestrichen:  
„Wurde im Bachelor-Studium ein anderes Nebenfach gewählt, so sind folgende Pflichtmodule zu belegen:

- |                          |        |   |        |
|--------------------------|--------|---|--------|
| <input type="checkbox"/> | BW34.1 | BM Einführung in die Betriebswirtschaftslehre | (6 LP) |
| <input type="checkbox"/> | BW23.5 | BM Einführung in die Volkswirtschaftslehre    | (6 LP) |

”

(i) Das Nebenfach Computational Neuroscience wird wie folgt geändert:

Der Passus: „Das Nebenfach kann nur gewählt werden, wenn es bereits im Bachelor-Studium belegt wurde. Zu belegen sind die Pflichtmodule im Umfang von 12 LP.“ wird gestrichen.

(j) Das Nebenfach Soziologie wird wie folgt geändert.

Der Passus: „Zu belegen sind Wahlpflichtmodule aus der untenstehenden Liste im Umfang von 15 LP, die nicht bereits im Bachelor-Studium belegt wurden. Bei Wahl dieses Nebenfachs werden 3 LP des ASQ-Bereich erworben.“ wird gestrichen.

## **Artikel 2 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen**

(1) Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Masterstudiengang Informatik ab Wintersemester 2016/17 aufnehmen.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten der Änderung der Studienordnung ihr Studium im Masterstudiengang Informatik bereits begonnen haben, können innerhalb eines Jahres im Prüfungsamt erklären, dass sie ihr Studium nach dieser Studienordnung fortsetzen wollen.

Jena, den 5. Mai 2016

Prof. Dr. Walter Rosenthal  
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena